

Vermisstenfall Bianka

Engagiertes Paar erhebt schwere Vorwürfe gegen Gefängnisverwaltung

Geöffnete Briefe, kein Besuch: In Schrässig sollen Rechte einer Inhaftierten verletzt worden sein. Auch liegt ein Rechtsgutachten zu ihrem Fall vor.



Foto: Guy Jallay

•
[Maximilian Richard](#)Redakteur

„Déi Saach do ass giess“, sagt Christian Richartz. [Das Urteil im Vermisstenfall Baby Bianka sei rechtskräftig](#) und weitere rechtliche Schritte nicht mehr möglich. Dennoch stellte der Präsident der Interessenvertretung für Häftlinge „eran, eraus... an elo?“ am Dienstag ein Rechtsgutachten zu dem Fall vor.

„Wir haben nicht erwartet, dass dabei große Skandale rauskommen“, so Richartz. Juristisch sei das Urteil „an der Rei“, menschlich aber „douteux“. Die Richter hätten alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Frau so hart wie möglich zu bestrafen. Eine Person, die wahrscheinlich schon genug vom Leben gebeuteltes sei. Zudem habe die Staatsanwaltschaft im Prozess nur eine Freiheitsstrafe von 15 Jahren gefordert.



Christian Richartz ist der Präsident der Interessenvertretung für Häftlinge „eran, eraus... an elo?“. Foto: Maximilian Richard

Anfang 2023 wurde Sarah B. wegen der Entbehrung von Nahrung und Pflege mit Todesfolge zu 30 Jahren Haft verurteilt. Die Frau soll im Sommer 2015 ihrem wenige Tage alten Säugling die lebensnotwendige Versorgung vorenthalten haben. Eine Leiche wurde trotz umfangreicher Suchmaßnahmen nie gefunden. Die Mutter schweigt bis heute. Zu ihrem Prozess erschien sie nicht.

„Das Monster Sarah ist schließlich auch ein Mensch“

Trotz Drängen und Unterstützung der Gefangenenvertretung habe Sarah B. keine Berufung eingelegt. „Die Frau tickt nicht so wie wir“, sagt Christian Richartz. Gerade deshalb könne man der Justiz menschlich einen Vorwurf machen. „Das Monster Sarah, die Monstermutter, die ihr Kind aufgegeben hat, ist schließlich auch ein Mensch“, sagt Richartz.

Dies betonen auch Lucien und Colette Schumacher, die bisher als einzige Sarah B. im Gefängnis besucht haben. Bei ihren inzwischen sechs Besuchen hätten sie ein enges Verhältnis zu der Inhaftierten aufgebaut. Diese sei nun gefährdet.



Colette (l.) und Lucien Schumacher setzen sich für die inhaftierte Sarah B. ein. Foto: Maximilian Richard

Das rund 90-jährige Ehepaar erhebt schwere Vorwürfe gegen die Gefängnisverwaltung. Vergangene Woche sei ihnen telefonisch mitgeteilt worden, dass sie kein Besuchsrecht mehr hätten. „Die einzige, die wieder einmal darunter leidet, ist Sarah“, sagt Colette Schumacher.

Den Grund dafür sehen die beiden in kritischen Äußerungen gegen die Gefängnisverwaltung, die sie in privaten Briefen an Sarah B. formuliert hatten. Diese Schreiben seien von Beamten der Verwaltung geöffnet und gelesen worden. Für das Ehepaar ein klarer Verstoß gegen die Menschenrechte.

Die Gefängnisverwaltung hat auf eine kurzfristige Anfrage des „Luxemburger Wort“ bislang keine Stellungnahme zu den Vorwürfen abgegeben.

„Mir komme rëm an de Prisong“

Auch Haftbedingungen bezeichnet das Paar als nicht „menschlich“. Sarah B. werde gewissermaßen sich selbst überlassen. Den Großteil ihre Zeit verbringe sie vor dem Fernseher. Nicht einmal die Gratis-Zeitung „L'Essentiel“ werde ihr zur Verfügung gestellt. Colette Schumacher spricht von „verlorenen Jahren“. Auch sei die psychologische Betreuung nicht ausreichend und die Zahnhygiene der Inhaftierten werde sichtbar vernachlässigt.

Das Paar will sich weiter für Sarah B. einsetzen und um das Besuchsrecht kämpfen. „Mir komme rëm an de Prisong“, so Lucien Schumacher.